

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 6. Juli 1992

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 21,55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Dir. Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Ing. Roland KAPFINGER

Erwin ZINNER

BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER

Peter KASTNER

Erich BÖHM

Karl BRUCKNER

Franz MÜLLNER

Wilfried BROCKS

Erwin ENGELMAYR

Franz PFEFFER

Karl HAIDER

Maria HAIDER

Anton POLLAK

Josef HÖLZL

Hermann HÖRNDL

Franz THALER

Ferdinand STEINER

Wilhelm HOFBAUER

Rudolf TÜCHLER

Dr. Johann BERGER

Josef KAMPF

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Entschuldigt waren:

GR Franz PREISS

GR Rudolf STOLZ

GR Gerhard MAYER

GR Herbert PRINZ

GR Norbert LINDENBAUER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 32. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung gibt der Bürgermeister bekannt, daß die Tagesordnungspunkte 6. d) und e) und 25. c)

abgesetzt werden.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Erwin und Stephanie HAGMANN, Mitterreith 27; Förderung einer Solaranlage;
- b) Beschluß gegen die Errichtung einer oberirdischen oder unterirdischen Atommüll-Lagerstätte und
- c) Spende der Gemeinde für die Aktion "Nachbar in Not".

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 1992 ist in der Zeit vom 1. bis 16. Juni 1992 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Nachtragsvoranschlag 1992

Der 1. Nachtragsvoranschlag liegt in der Zeit vom 22. Juni bis 6. Juli 1992 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

Ordentlicher Haushalt: S 159 353 000,-- (bisher S 148 524 000,--)
Außerordentlicher Haushalt: " 62 575 000,-- (bisher S 55 140 000,--)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des an die Fraktionen ergangenen 1. Nachtragsvoranschlages 1992.

Finanzstadtrat Dr. Hans Mitterecker begründet den Nachtragsvoranschlag im wesentlichen mit den aktuellen Mitteilungen des Landes über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, wobei es möglich war, verschiedene Vorhaben zusätzlich durchzuführen, so vor allem im Straßenbau, die Installierung einer Solarheizung für das Freibad, die Dorferneuerung Rottenbach, die Sanierung des Gemeindehauses Zwettl, Gartenstraße 2, die Anschaffung eines "Gefährliche Stoffe-Fahrzeuges" für die Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes, die Aufstockung der Industrieförderung und die zusätzliche Errichtung von Postautohaltestellen.

Die Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt seien von 13,5 auf 18,7 Millionen Schilling gestiegen, hinsichtlich des Schuldenstandes könne gesagt werden, daß eine Erhöhung lediglich durch das Parkdeck eintreten werde; hinsichtlich aller übrigen Vorhaben sei es gelungen, den Schuldenstand gleich zu halten.

GR Karl Haider bewertet den Voranschlag grundsätzlich positiv, kritisiert jedoch die Erhöhung der Ausgaben für Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung um S 500 000,-- und vor allem die kostspielige Sanierung des Hauses Gartenstraße 2, was ihm angesichts der Gesamtkosten von ca. S 6 Millionen nicht tragbar erscheine, da diese Ausgaben in keiner Relation zum Verkehrswert des Hauses stünden.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es sich sicher um eine wesentliche Investition handle; man könne aber andererseits Gemeindehäuser nicht verfallen lassen und angesichts der allgemeinen Wohnungsnot erscheine daher die Sanierung vertretbar.

StR. Dr. Hans Mitterecker klärt dahingehend auf, daß es sich bei der Erhöhung des Aufwandes für die allgemeine Verwaltung um die in dieser Sitzung noch zu behandelnde Subvention an den Musikverein C.M. Ziehrer zwecks Ausbau des Dachgeschosses des Stadtamtsgebäudes in einen Gemeinschaftsraum handle.

GR Dr. Johann Berger kritisiert, daß der beim Kanal anfallende Überschuß von S 7,3 Millionen nicht zweckgebunden einer Rücklage zugeführt werde; dies verstoße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit und es werde dadurch auch bewirkt, daß die anfallenden Zinsen nicht dem Vorhaben Kanal zugute kämen. Weiters werde durch den vorliegenden Nachtragsvoranschlag der Gemeinderat insofern hintergangen, als nunmehr für die Tennisplätze in Jagenbach ein zusätzlicher Darlehensbetrag von S 250 000,-- vorgesehen sei, obwohl der Gemeinderat den Zuschuß mit S 400 000,-- limitiert habe.

Der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker stellen hiezu fest, daß die Überschüsse beim Kanal keiner Zweckbindung unterlägen; StR. Dr. Hans Mitterecker weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß seit 1985 insgesamt S 19,5 Millionen Überschüsse beim Kanal angefallen seien, andererseits aber aus dem ordentlichen Haushalt insgesamt S 32,4 Millionen für Kanalbauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes zugeführt worden seien; im übrigen dürfe die Erstellung des Voranschlages nicht mit der Erstellung des Betriebsfinanzierungsplanes für die Festsetzung der Kanalgebühren verwechselt werden. Durch die angeführten Zahlen sei erwiesen, daß keinerlei Mittel zweckwidrig verwendet worden seien.

StR. Leopold Rechberger verwehrt sich gegen den Ausdruck "Hintergehung" des Gemeinderates und empfiehlt GR Dr. Johann Berger, sich vorher zu informieren, bevor er solche Anschuldigungen erhebe; zur Sache selbst sei festzustellen, daß die Gemeinde das zusätzliche Darlehen lediglich stellvertretend für den Verein aufnehme, da der Gemeinde günstigere Konditionen gewährt würden; die Rückzahlung erfolge aber selbstverständlich durch den Verein, sodaß der ursprüngliche Gemeinderatsbeschuß in jeder Beziehung eingehalten werde.

In der anschließenden Debatte wiederholt GR Dr. Johann Berger seine Einwände und beklagt sich über mangelnden Informationsfluß, worauf der Bürgermeister, StR. Dr. Hans Mitterecker und StR. Leopold Rechberger replizieren, daß es in erster Linie Aufgabe jedes Gemeinderates sei, sich über die laufenden Angelegenheiten zu informieren und daß es GR Dr. Johann Berger offensichtlich an der Bereitschaft fehle, Dinge, die bereits wiederholt aufgeklärt worden seien, verstehen zu wollen.

Sodann wird der 1. Nachtragsvoranschlag mit

2 Gegenstimmen genehmigt.

Der Tagesordnungspunkt 33. wird nun als TOP 3. vorgezogen.

3. Errichtung eines Parkdecks in der Gartenstraße in Zwettl (Zl. 839)

Der Stadtrat beantragt die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung eines Parkdecks in der Gartenstraße in Zwettl auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 832 und 834 der KG Zwettl Stadt gemäß den Plänen von Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina.

Der Bürgermeister verweist auf das Projekt des Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina vom Juni 1992 Variante A, welches am Dienstag, dem 30. Juni 1992, im Stadtamt einem Kreis von Mandataren vorgestellt wurde, wobei auch alle Gemeinderatsfraktionen vertreten waren. Es sind 257 Stellplätze geplant, der Bedarf hierfür erscheint aufgrund der Erhebungen des Verkehrsplaners Dipl.-Ing. Dr. Sepp Snizek gegeben, die Einfügung in das Stadtbild erscheint aufgrund der architektonischen Gestaltung gewährleistet.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß die Errichtung eines Parkdecks wohl einen wesentlichen Eingriff in das Stadtbild darstelle, Veränderungen im Verkehrsfluß bewirken werde und auch Folgekosten nach sich ziehen werde; seine Fraktion sei mit der Größe des Parkdecks nicht ganz glücklich, man hätte es sich kleiner vorstellen können, habe sich aber nach langem Abwägen entschlossen, unter der Bedingung zuzustimmen, daß der Gemeinderat gleichzeitig auch die Einführung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone sowie einer Schaffung einer Fußgeherzone beschließe; ansonsten werde befürchtet, daß diese Maßnahmen nach Errichtung des Parkdecks durch verschiedene Strömungen wieder verhindert werden könnten; auch der Verkehrsexperte Dipl.-Ing. Dr. Snizek habe in seiner Erhebung die Schaffung einer Fußgängerzone und von gebührenpflichtigen Kurzparkzonen empfohlen; die geäußerte Befürchtung werde auch daraus abgeleitet, daß schon einmal auf der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung die Anschaffung von Parkscheinautomaten gestanden sei, dieser Punkt aber dann ohne Begründung wieder abgesetzt worden sei.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es nicht zielführend erscheine, schon jetzt über die Fußgängerzone sowie über die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen einen Beschluß zu fassen, da diese Maßnahmen erst nach Fertigstellung des Parkdecks und der daraus resultierenden Erfahrungen und Bedürfnisse konkret festgelegt werden sollten; die grundsätzliche Absicht, diese Maßnahmen durchzuführen, sei schon mehrmals geäußert worden, auch von ihm selbst öffentlich in der Presse und es bestehe kein Grund, an dieser Absicht zu zweifeln; man werde z.B. nicht Millionen in die Hauptplatzgestaltung investieren und den Hauptplatz sodann wieder für PKW-Parkplätze verwenden; für die Konkretisierung der Maßnahmen seien aber entsprechende Planungen erforderlich, die derzeit noch nicht so weit gediehen seien. Die Anschaffung von Parkscheinautomaten sei deshalb von der Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung wieder abgesetzt worden, weil mehrere Modelle zur Wahl standen und, da

kein dringender zeitlicher Handlungsbedarf gewesen sei, man Zeit für eine gründliche Überprüfung der einzelnen Modelle habe gewinnen wollen.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich auch GR Erich Böhm und StR. Leopold Rechberger beteiligen, bleibt GR Dr. Johann Berger bei seinem Standpunkt, daß seine Fraktion die Zustimmung zur Errichtung des Parkdecks nur dann geben könne, wenn auch die von ihm genannten Maßnahmen, u.zw. Fußgeherzone und gebührenpflichtige Kurzparkzone, grundsätzlich mitbeschlossen würden.

Der Bürgermeister läßt über den Antrag des Stadtrates auf Errichtung des Parkdecks gemäß den vorliegenden Plänen von Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina abstimmen; der Antrag wird mit

2 Gegenstimmen angenommen.

4. KG Ratschenhof; Verordnung einer Bausperre (Zl. 031-2)

Es ist beabsichtigt, den für die KG Ratschenhof geltenden Flächenwidmungsplan dahingehend abzuändern, daß das auf dem Grundstück Nr. 282 befindliche Bauland-Wohngebiet um ca. eine Bauplatztiefe in Richtung Freiland verlegt wird, sodaß zwischen der bestehenden Häuserzeile und den neuen Bauplätzen noch ein Dorfanger mit Dorfplatz und Kinderspielplatz entsteht. Es wird diesbezüglich auf den Bebauungsvorschlag des Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula vom 2. Mai 1992 verwiesen, welcher aber insofern noch abgeändert werden müßte, als am nördlichen Ende des Grundstücks Nr. 282 bereits ein Teilstück mit der neuen Grundstücksnummer 282/2 mit Bescheid des Bürgermeisters vom 28. Februar 1992, Zl. 031-4-7/1992, rechtskräftig zum Bauplatz erklärt wurde, sodaß der Dorfanger um dieses Grundstück kleiner würde. Vorstehende Änderung soll auch in dem neu aufzustellenden Bebauungsplan Berücksichtigung finden.

Gemäß § 23 des NÖ Raumordnungsgesetzes sowie § 9 der NÖ Bauordnung kann der Gemeinderat durch Verordnung eine Bausperre erlassen, wenn die Aufstellung oder Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Bebauungsplanes beabsichtigt ist.

Da die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, aber mit weiteren Parzellierungen zu rechnen ist, wird beantragt, für das nach Abteilung des Grundstücks Nr. 282/2 verbleibende Bauland der Parz.Nr. 282 (282/1 neu) mit Verordnung eine Bausperre zu verfügen.

Der Gemeinderat hätte daher folgende

V e r o r d n u n g

zu beschließen:

"Im Hinblick auf das anzustrebende Ziel, im Bereich des als "Bauland-Wohngebiet" gewidmeten Teils des Grundstück Nr. 282 der KG Ratschenhof eine öffentliche Freifläche (Dorfanger) zu schaffen und zu diesem Zweck das gewidmete Wohnbauland nach Westen zu verlegen, wird für das genannte Grundstück Nr. 282, jedoch mit Ausnahme des mit rechtskräftigem Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 28. Februar 1992, Zl. 031-4-7/1992, zum Bauplatz erklärten Grundstücksteils mit der neuen Bezeichnung Nr. 282/2, gemäß § 23 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000-7 und § 9 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200-6, eine Bausperre verfügt.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof und Gerotten (75. und 82. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Entwurf der 75. und 82. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist in der Zeit vom 28. April bis 24. Juni 1992 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt. Es handelt sich um folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

75. Änderung:

- a) Umwidmung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1053/1 von "Bauland-Sondergebiet" in "Bauland-Wohngebiet"; auf diesem Grundstück sollen die vom Bundesland Niederösterreich geförderten Sozialwohnungen errichtet werden (KG Zwettl Stadt; Alpenlandstraße).
- b) Umwidmung des Grundstückes Nr. 832 der KG Zwettl Stadt in der Gartenstraße von "Grünland-Gärtnerei" in "Bauland-Kerngebiet"; das Grundstück soll künftig der Schaffung von Parkraum für das Stadtzentrum dienen.
- c) Umwidmung der Grundstücke Nr. 716/1, 716/2 und 718 der KG Oberhof von "Grünland-Landwirtschaft" bzw. "Grünland-Parkanlage" bzw. "Bauland-Betriebsgebiet" in "Grünland-Sportstätte"; die Umwidmung soll die Errichtung eines Bogenschießstandes der Union Zwettl, Sektion Bogenschützen, ermöglichen.
- d) Streichung der Ersichtlichmachung von Umfahrungsstraßen im Stadtgebiet von Zwettl:
Im gültigen Flächenwidmungsplan sind im Stadtgebiet von Zwettl zwei Bundesstraßen-Umfahrungsstrassen ausgewiesen, nämlich eine Verbindung der B 36 zur B 38 sowie eine großräumige Umfahrung der KG Oberhof im Verlauf der B 38.
Diese Projekte werden seitens der Bundesstraßenverwaltung künftig nicht mehr weiter verfolgt, weshalb sie ersatzlos gestrichen werden können.

e) Umwidmung des Grundstücks Nr. 1526 der KG Zwettl Stadt sowie von Teilflächen des Grundstücks Nr. 1522/1 und 1512/1 von "Grünland-Landwirtschaft" in "Bauland-Betriebsgebiet":

Es handelt sich um Umwidmungen zwecks Erweiterung des Lagerhausareals in der Galgenbergstraße sowie für den Ausbau der EVN-Betriebsstelle Zwettl.

KG Gerotten, 82. Änderung:

Es handelt sich um die Errichtung einer Zufahrtsstraße zur geplanten Betriebsanlage des Rupert Steiner; da der bestehende Weg nicht für eine Aufschließung geeignet ist, muß auf dem Grundstück Nr. 2053/1 eine Zufahrtsstraße errichtet werden, ins öffentliche Gut übernommen und im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der vorstehenden Umwidmungen und Erlassung nachstehender

" V e r o r d n u n g :

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-7, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Gerotten, Oberhof und Zwettl Stadt die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-7, mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-5, am _____ in Kraft."

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt ergänzend zur Umwidmung lit. a), die Wohndichte des zwischen Hammerweg und Alpenlandstraße gelegenen Wohngebietes, in dem das umzuwidmende Grundstück liegt, mit 100 Einwohner/Hektar festzulegen und ebenso die Wohndichte des westlich angrenzenden Wohngebietes mit 100 Einwohner/Hektar und des südlich angrenzenden Wohngebietes mit 50 Einwohner/Hektar.

Der Antrag des Stadtrates mit dem Zusatzantrag von StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz wird einstimmig genehmigt.

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den KG Großhaslau und Böhmhöf (79. und 80. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in den Katastralgemeinden Großhaslau (79. Änderung) und Böhmhöf (80. Änderung) war in der Zeit vom 4. Dezember 1991 bis 29. Jänner 1992 öffentlich kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Bei der Änderung in der KG Großhaslau (79. Änderung) handelt es sich um die Umwidmung des Grundstücks Nr. 53 einschließlich der Baufläche 16 und eines Teils des Grundstücks Nr. 54, der durch die Grenzberichtigung beansprucht wird, von "Grünland-Landwirtschaft" in "Bauland-Agrargebiet".

Bei der Änderung in der KG Böhmhöf (80. Änderung) handelt es sich um die Umwidmung des bestehenden Betriebsareals des Transportunternehmens Johann Fessl von "Grünland-Landwirtschaft" bzw. "Bauland-Agrargebiet" in "Bauland-Betriebsgebiet" und die Anordnung von Grüngürteln sowie die Widmung des seit alters konsensmäßig bestehenden Gebäudes Baufläche Nr. 10 als "Grünland-erhaltenswertes Bauwerk".

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der vorstehenden Umwidmung und der Erlassung der folgenden

" V e r o r d n u n g :

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-6, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Böhmhöf und Großhaslau die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 5 und 7 und § 22 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGB1. 8000-6, mit Bescheid vom _____ genehmigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB1. 1000-5, am _____ in Kraft."

Der Antrag des Stadtrates wird sohin einstimmig genehmigt.

7. Errichtung von Busbuchten und Buswartehäusern (Zl. 120-21)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Errichtung folgender Busbuchten und Buswartehäuser:

a) KG Kleinmeinharts:

Errichtung von zwei Busbuchten durch die NÖ Straßenverwaltung im Zuge des Landesstraßenausbaues; die Gesamtkosten betragen S 140 000,-- inkl. USt.

b) KG Großhaslau:

Errichtung eines Wartehauses samt Telefonzelle und zweier Busbuchten; Auftragsvergabe der Busbuchten an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, gemäß dem Anbot vom 16. Juni 1992 zum Preis von S 251 484,-- inkl. USt.,
Vergabe des Wartehauses samt Telefonzelle an die Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl; der Preis beträgt laut Anbot vom 26. Juni 1991 S 232 249,56 inkl. USt.

c) KG Kleinotten:

Errichtung eines Wartehauses bei der bestehenden Busbucht im Bereich der Ortskapelle, Auftragsvergabe an die Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. & Co KG, Zwettl, gemäß dem Anbot vom 16. Juni 1992 zum Preis von S 188 662,20 inkl. USt.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

8. Feuerlöschbehälter in der KG Jahnings; Umzäunung (Zl. 163-0)

Beim Feuerlöschbehälter in der KG Jahnings ist das bestehende Gelände schon so desolat, daß es keine ausreichende Absicherung darstellt und besonders für Kinder eine Gefahrenstelle bildet. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, einen Lattenzaun auf das bestehende Gelände anzubringen.

Die Materialkosten für sämtliche Holzteile sowie für Farbe, Nägel etc. betragen laut Kostenschätzung der techn. Bauabteilung S 10 800,-- inkl. USt.

Die Ortsbevölkerung ist bereit, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen; diese Arbeitsleistungen sollen von der Gemeinde mit einem Pauschalpreis von max. S 20 000,-- abgegolten werden.

Die Gesamtkosten für die Umzäunung betragen somit S 30 800,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

9. Erneuerung des Feuerlöschbehälters in der KG Annatsberg (Zl. 163-0)

In der KG Annatsberg soll ein bestehender offener Feuerlöschteich abgebrochen und an dieser Stelle ein neuer geschlossener runder Feuerlöschbehälter errichtet werden. Der Feuerlöschteich soll einen Innendurchmesser von 7 m und eine Tiefe von 3 m haben und in Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung errichtet werden.

Für einen neuen Behälter wurden Angebote eingeholt, wobei sich die Fa. Franz Schiller, Grafenschlag, mit einer Gesamtsumme von S 92 724,-- inkl. USt. (jedoch ohne Hilfsarbeiterleistungen), als Bestbieter erwies.

Über die Hilfsarbeiterleistungen bzw. den Aushub liegt ein Kostenvorschlag der techn. Bauabteilung mit einer Gesamtsumme von S 55 570,-- inkl. USt. vor.

Somit ergibt sich für den Abbruch des bestehenden Behälters und den Neubau eine Gesamtsumme von S 148 294,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe der Arbeiten für den Abbruch und den Neubau an die Fa. Franz Schiller, Grafenschlag.

GR Dr. Johann Berger weist darauf hin, daß es aufgrund einer Anregung des Bürgerforums Zwettl vor zwei Jahren nun zu Gesprächen über die Form von Feuerlöschbehältern mit dem zuständigen Stadtrat gekommen ist und eine Übereinstimmung erzielt worden sei; dies sei ein Beweis, daß man durch Gespräche zu positiven Ergebnissen kommen könne.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

10. Anschaffungen und Auftragsvergaben für Volksschulen und Kindergärten (Zl. 2115-0, 244-9, 245-9, 246-9, 247-9 und 248-9)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für folgende Anschaffungen und Auftragsvergaben:

a) Volksschule Marbach am Walde:

Maler- und Anstreicherarbeiten,

Vergabe an den Billigstbieter Heinrich Maurer Ges.m.b.H. & Co KG, Annatsberg, gemäß Anbot vom 22. Juni 1992 zum Preis von S 60 974,40 inkl. USt.;

b) Kindergarten Jagenbach:

Maler- und Anstreicherarbeiten,

Vergabe an den Billigstbieter Hermann Weber, Niederneustift, gemäß dem Anbot vom 20. Juni 1992 zum Preis von S 18 456,-- inkl. USt.;

c) Kindergarten Oberstrahlbach:

Ankauf von vier Kindersitz-Garnituren

gemäß Anbot der Fa. Ludwig Schröckeneder, Bergheim, vom 2. Mai 1992 zum Preis von S 16 713,60 inkl. USt. abzügl. 2 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen;

d) Kindergarten Stift Zwettl-Waldrandsiedlung:

Ankauf von Außenspielgeräten

gemäß Anbot der Fa. Ludwig Schröckeneder, Bergheim, vom 2. Mai 1992 zum Preis von S 51 442,80 inkl. USt.;

e) Kindergarten Rieggers:

Maler- und Anstreicherarbeiten,

Vergabe an den Bestbieter Fa. Hermann Weber, Niederneustift 91, gemäß Anbot vom 20. Juni 1992, zum Preis von S 12 576,-- inkl. USt.;

f) Kindergarten Marbach am Walde:

aa) Einbau einer Türe zum Kellerraum und Herstellung einer Böschungsmauer gemäß der Kostenermittlung der techn. Bauabteilung vom 9. Juni 1992 zum Preis von S 40 008,-- inkl. USt.;

bb) Ankauf einer Waschmaschine der Type ZANUSSI Z 703

bei der Fa. Elektro-Sinnhuber OHG, Zwettl, zum Preis von S 4500,-- inkl. USt.;

cc) Herstellung eines Parapetverbaues

gemäß dem Anbot der Fa. Friedrich Haider, Kleinmeinharts 15, zum Preis von S 15 936,-- inkl. USt.

StR. Leopold Rechberger stellt zu der Auftragsvergabe zu lit. b) - Kindergarten Jagenbach - den Zusatzantrag, auch die erforderlichen Installationsarbeiten und Sanitäreinrichtungen an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl zu vergeben, welches sich gemäß Anbot vom 24. Juni 1992 mit einer Anbotsumme von S 30 143,-- als Billigstbieter erwiesen hat.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig genehmigt.

11. Fußballplatz Zwettl; Platzsanierung (Zl. 262)

Bei einer Begehung des Fußballplatzes in Zwettl wurde festgestellt, daß durch die Meisterschaftsspiele des SC Zwettl und die Spiele der Schulmannschaften der Zwettler Schulen die Humusschicht so stark verdichtet wurde, daß es erforderlich ist, nach einer völlig neuen Methode (System Fischer) den Platz zu sanieren. Hiefür wurde am 2. Juni 1992 ein Anbot von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. vorgelegt, welches sich auf S 308 400,-- exkl. USt. beläuft.

Aufgrund der Dringlichkeit der Durchführung dieser Arbeiten wurde der Auftrag an die genannte Firma vergeben.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

StR. Leopold Rechberger berichtet, daß es sich als notwendig erwiesen hat, auch den Trainingsplatz zu sanieren, wodurch weitere S 100 000,-- aufgelaufen sind. Er beantragt auch diesbezüglich die nachträgliche Genehmigung.

GR Erich Böhm bemängelt, daß es gerade in der Stadt Zwettl keinen Fußballplatz gäbe, der der Allgemeinheit und der Jugend öffentlich zugänglich sei; es möge alles daran gesetzt werden, diesen Mangel zu beseitigen.

Der Bürgermeister und StR. Leopold Rechberger stellen hiezu fest, daß dieses Anliegen berechtigt sei, jedoch bisher kein Grundstück für die Errichtung eines Sportplatzes gefunden worden sei.

StR. Leopold Rechberger ersucht sämtliche Gemeinderäte, bei der Grundsuche behilflich zu sein.

Nach weiterer kurzer Diskussion über die Notwendigkeit eines zweiten Platzes, an der sich auch

GR Dr. Johann Berger beteiligt, werden der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von

StR. Leopold Rechberger

einstimmig genehmigt.

12. Musikschulbeiträge; Neufestsetzung (Zl. 320)

Zwecks Anpassung an die gestiegenen Kosten sollten die Musikschulbeiträge neu festgesetzt werden.

Die monatlichen Beträge sollen zehnmal pro Jahr eingehoben werden, da in den Monaten Juli und August kein Unterricht stattfindet.

1 Stunde Einzelunterricht monatlich S 450,-- (bisher S 400,--),

./.

1/2 Stunde Einzelunterricht monatlich S 310,-- (bisher S 280,--),
Gruppenunterricht monatlich S 200,-- (bisher S 180,--) und
Früherziehungsgruppe monatlich S 200,--.

Bei den vorstehenden Tarifen handelt es sich um die Untergrenze der vom Musikschulverband empfohlenen Musikschulbeiträge.

Bei Schülern außerhalb des Gemeindegebietes soll die Aufnahme davon abhängig gemacht werden, daß zusätzlich S 100,-- pro Monat bezahlt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Musikverein C.M. Ziehrer; Baukostenzuschuß für die Errichtung eines Musikerheimes (Zl. 321)

Der Musikverein C.M. Ziehrer beabsichtigt, den im Dachgeschoß des Stadtamtsgebäudes straßenseitig gelegenen Raum als Mehrzweckraum für Gruppen- und Registerproben für Sitzungen usw. auszubauen und einzurichten. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. S 550 000,--, hievon kann der Verein an Eigenleistungen S 200 000,-- aufbringen. Die Gemeinde wird um einen Baukostenzuschuß in der Höhe von S 350 000,-- ersucht. Der Verein wird auch beim Bundesland Niederösterreich um eine Subvention ansuchen und diese Subvention soll wieder der Gemeinde zufließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zur Gewährung einer Subvention von S 350 000,-- unter der Bedingung, daß diese in Höhe der vom Land gewährten Subvention wieder der Gemeinde zurückerstattet wird.

Einstimmig genehmigt.

14. Stadtmuseum Zwettl; Abschluß eines Leihvertrages verschiedener Ausstellungsgegenstände (Zl. 360)

Mit Frau Dkfm. Josefine Anton soll für verschiedene Ausstellungsgegenstände ein Leihvertrag abgeschlossen werden. Es handelt sich dabei um folgende Gegenstände:

Vorratsgefäß aus gebranntem Ton 17 Jh. H.: 111 cm;
Barockbild "Madonna Immaculata" Anfang 18 Jh.;
Zunfttafel der "Wachszieher" datiert 1836;
Zunfttafel der "Federnhändler" datiert 1832;
Zunfttafel der "Getreidehändler" um 1800;
barocker Zunftausleger aus Eisen mit Schlüssel, 2. H. 18 Jh. und
Hängewaage aus Eisen mit Gewichten.

Die Leihe ist unentgeltlich, die Gemeinde hat aber die volle Haftung für Beschädigung, Untergang oder Verlust der Leihgegenstände zu übernehmen und die Gegenstände mind. gegen Feuer, Einbruch und Diebstahl zu versichern.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Kriegerdenkmal in der KG Jagenbach; Dachdecker- und Spenglerarbeiten (Zl. 362)

Am Kriegerdenkmal in Jagenbach sind Dachdecker- und Spenglerarbeiten erforderlich; bei der Ausschreibung erwies sich die Fa. Böhm, Jahnings, mit einer Anbotsumme von S 28 936,68 inkl.USt. als Billigstbieter.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Böhm gemäß Anbot vom 19. Juni 1992.

Einstimmig beschlossen.

16. Dorferneuerung Rudmanns; Anerkennung der Grundanalyse (Zl. 364)

Mit Schreiben vom 11. Juni 1992, Zl. R/2-D-74509, wurde vom Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, daß das Steuerungskomitee für Dorferneuerung in der letzten Sitzung die von Dipl.-Ing. Arnold Kainz ausgearbeitete Grundanalyse für den Ort Rudmanns anerkannt hat. Nunmehr müßte auch der Gemeinderat diese Grundanalyse zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

17. Jeunesse Zyklus 1992/93; Subvention (Zl. 369)

Wie jedes Jahr versucht die Jeunesse in Zwettl im Verlauf einer Konzerstsaison seinem Publikum einen Querschnitt durch das internationale Konzertrepertoire zu bieten.

Nach einer vorläufigen Kostenschätzung wird das zu tragende Defizit S 88 000,-- betragen. Dieser Betrag beinhaltet aber nicht die anteiligen Kosten des Wiener Generalsekretariats.

Es wäre angemessen, der Jeunesse Zwettl für die Konzertsaison 1992/93 eine Subvention in der Höhe von S 30 000,-- zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Leopold Rechberger stellt den Zusatzantrag, dem Pferdesportverein Edelhof aufgrund des Ansuchens vom 1. Juli 1992 für die NÖ Landesmeisterschaft im Gespannfahren für Ein- und Zweispänner und dem NÖ Haflinger-Cup für Ein- und Zweispänner sowie für weitere Veranstaltungen im heurigen Jahr eine Subvention in der Höhe von S 7000,-- zu gewähren.

Der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig genehmigt.

18. Zwtzttler Hilfswerk; Subvention (Zl. 429-4)

Der Stadtrat beantragt, die dem Sozialen Hilfswerk bisher gewährte Subvention von S 5,--/Einwohner auf S 8,--/Einwohner und Jahr zu erhöhen.

GR Dr. Johann Berger regt an, zu einer leistungsbezogenen Förderung, etwa pro Einsatz oder gefahrenen Kilometer oder geleistete Stunde, überzugehen; dies werde auch von anderen Institutionen (Caritas, Volkshilfe) so gehandhabt.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dies ohnehin der Wunsch des Zwtzttler Hilfswerkes gewesen wäre, dies wäre aber für die Gemeinde wesentlich teurer gekommen; es wird daher ersucht, der nun beantragten Erhöhung die Zustimmung zu geben.

StR. Johann Hofbauer berichtet über ein weiteres Vorhaben des Zwtzttler Hilfswerkes, nämlich die Schaffung eines Kinder- und Familientreffs; aus diesem Titel seien weitere Subventionsansuchen zu erwarten und er werde zeitgerecht darüber berichten.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

19. Caritas der Diözese St. Pölten; Subvention (Zl. 429-4)

Die Caritas der Diözese St. Pölten ersuchte mit Schreiben vom 9. April 1992 für die von ihr im Gemeindegebiet Zwtzttl durchgeführte Hauskrankenpflege für das heurige Jahr um Gewährung einer Subvention pro Einsatzstunde in der gleichen Höhe, wie sie dem Zwtzttler Hilfswerk zuerkannt wird.

Der Stadtrat beantragt, die bisher der Caritas gewährte Subvention (im Vorjahr S 12 000,--) um etwa den gleichen Prozentsatz wie den Pro-Kopf-Betrag für das Zwtzttler Hilfswerk zu erhöhen und der Caritas im heurigen Jahr eine Subvention in der Höhe von S 20 000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

20. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

a) Josef SCHARITZER, Unterrosenauerwald

Josef Scharitzer hat auf seiner Liegenschaft Unterrosenauerwald 10 eine Solaranlage errichtet und versorgt damit eine Wohnung mit Warmwasser.

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 28 265,16; der Zuschuß beträgt daher S 5000,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 21. Mai 1991.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen zu genehmigen und einen Zuschuß in Höhe von S 5000,-- zu gewähren.

b) Karl und Hildegard TOD, Ottenschlag 6

Die Ehegatten Karl und Hildegard Tod haben auf ihrer Liegenschaft Ottenschlag 6 eine Solaranlage errichtet und versorgen damit eine Wohnung mit Warmwasser.

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 22 842,--; der Zuschuß beträgt daher S 4568,40.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 21. Mai 1991.

Der Stadtrat beantragt, das Ansuchen zu genehmigen und einen Zuschuß in Höhe von S 4568,40 zu gewähren.

c) Erwin und Stephanie HAGMANN, Mitterreith 27 (Dringlichkeitsantrag von StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz)

Die Ehegatten Erwin und Stephanie Hagmann haben auf ihrer Liegenschaft Mitterreith 27 eine Solaranlage errichtet und versorgen damit zwei Wohnungen mit Warmwasser.

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für beide Wohnungen betragen S 19 020,--, der Zuschuß beträgt daher S 3804,--.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht den Richtlinien des Gemeinderates vom 21. Mai 1991.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt, das Ansuchen zu genehmigen und einen Zuschuß in Höhe von S 3804,-- zu gewähren.

Die Anträge des Stadtrates und der Dringlichkeitsantrag von StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz werden sohin

einstimmig genehmigt.

21. Heilgymnastische, logopädische und psychologische Behandlung cerebral bewegungsgestörter Kinder und Jugendlicher; Zusatzübereinkommen mit dem Bundesland Niederösterreich (Zl. 550-0) ✓

Mit dem Bundesland Niederösterreich besteht ein Übereinkommen über den Kostenersatz des Landes Niederösterreich als Träger der Sozialhilfe für die heilgymnastische, logopädische und psychologische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im a.ö. Krankenhaus Zwettl, welcher bisher S 318 000,--/Jahr betrug.

Über Ansuchen der Gemeinde auf Erhöhung dieses Betrages hat die NÖ Landesregierung nun ein Zusatzübereinkommen übermittelt, demgemäß der Kostenbeitrag ab 1. Jänner 1992 auf S 380 000,-- jährlich erhöht werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieses Zusatzübereinkommens.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger teilt der Bürgermeister mit, daß es demnächst ein Gespräch mit Landesdienststellen über die Errichtung einer Ambulanz für cerebral bewegungsgestörte Kinder und Jugendliche im Zusammenhang mit der Errichtung eines Pflegeheimes geben wird.

GR Dr. Johann Berger bezeichnet es als Trauerspiel, daß Frau Prim. Dr. Erika Hronicek, die sich immer um die Sache sehr bemüht hat, nun bei den ersten Gesprächen mit dem Land nicht beigezogen wurde, sondern lediglich nach dem Raumbedarf gefragt wurde.

Der Bürgermeister weist dies als haltlosen Vorwurf zurück und betont, daß immer eine enge Zusammenarbeit mit Frau Prim. Dr. Hronicek stattgefunden hat.

Vbgm. Judith Hofbaur schließt sich dieser Feststellung an und betont gleichfalls, daß sie selbst zweimal mit Frau Landesrat Liese Prokop gesprochen hat, wobei es infolge der Umstände zwar nicht möglich gewesen sei, Frau Prim. Dr. Hronicek beizuziehen, es aber dennoch beste Zusammenarbeit gegeben habe und sie keinesfalls empfunden habe, daß sich Frau Prim. Dr. Hronicek von den Gesprächen ausgeschlossen fühle.

Auch StR. Johann Hofbauer berichtet, daß er schon mehrmals bei Gesprächen zugegen gewesen sei, vor allem auch mit dem Elternverein der behinderten Kinder, wobei Frau Prim. Dr. Hronicek immer anwesend gewesen sei.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

22. A.ö. Krankenhaus Zwettl; Investitionsanträge (Zl. 550-2) ✓

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für folgende beabsichtigte Investitionen im a.ö. Krankenhaus:

a) Chip-Kamera

für die Durchführung von endoskopischer Diagnostik und orthopädischen Operationen gemäß Anbot der Fa. Carl Reiner, Wien, vom 13. Mai 1992 zum Preis von S 52 500,-- zuzügl. USt.

b) Kombinations-Rollensaugpumpe

für OP-Betrieb gemäß Anbot der Fa. Karl Bayer, Wien, vom 29. April 1992 zum Betrag von S 40 190,-- zuzügl. USt.

c) Motorisierte Bewegungsschiene für das Schultergelenk inkl. Zusatzschiene 2-Arm, Marke ARTROMOT, gemäß Anbot der Fa. ORMED Medizintechnik GmbH, Wien, vom 27. April 1992, zum Gesamtbetrag von S 80 147,-- zuzügl. USt.

Vorstehende Anschaffungen werden

einstimmig genehmigt.

23. Krankenhausedienstwohnung Goethestraße 8; Einbau einer Gasheizanlage (Zl. 550-9)

Von der Krankenhausverwaltung wird der Einbau einer Gasheizanlage in der Krankenhausedienstwohnung Goethestraße 8 gemäß dem Bestbieteranbot der Fa. Lux Installationen Ges.m.b.H. vom 23. Mai 1992 zum Betrag von S 77 093,-- zuzügl. USt. beantragt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

24. Übernahme von div. Oberflächenwasserkanälen samt Einlaufschächten bzw. Nebenanlagen (Zl. 611) ✓

Von der Straßenmeisterei Zwettl werden im Zuge einiger Baulose Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen auf Kosten der Gemeinde hergestellt.

Die Gemeinde wird nun ersucht, diese Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächten und Nebenanlagen in ihre Erhaltung und Verwaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen

Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Baues klag- und schadlos zu halten, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten ist:

Baulos "Kleinmeinharts"

Landesstraße 8271 von km 5,888 bis km 6,556 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen;

Baulos "Ratschenhof"

Landesstraße 8265 von km 2,814 bis km 2,924 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen;

Baulos "Kleehof"

Landesstraße 8257 von km 0,200 bis km 0,411 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen;

Baulos "Ritzmannshof"

Landesstraße 8232 von km 0,700 bis km 0,828 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen;

Baulos "Guttenbrunn"

Landesstraße 8248 von km 0,300 bis km 0,648 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen;

Baulos "Zwettl Stadt - Syrnerkreuzung"

B 38 von km 42,500 bis km 42,700 - Oberflächenwasserkanäle samt Einlaufschächte und Nebenanlagen.

Der Stadtrat beantragt die Beschlußfassung.

GR Dr. Johann Berger meint, man solle sich in Zukunft Gedanken machen, die Einleitung von Oberflächenwässern bei Behandlung der Straße mit Auftausalzen in Kanäle und Kläranlagen zu unterbinden bzw. die Salzstreuung auf solche Straßenabschnitte zu beschränken, in denen Oberflächenwässer nicht in Kanäle gelangen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß dies bei den beschlußgegenständlichen Straßenstücken ohnedies nicht der Fall ist; im übrigen setze sich die Gemeinde stets dafür ein, daß Auftausalze so wenig als möglich verwendet würden.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig beschlossen.

25. Umgestaltung des Hauptplatzes in Zwettl; Planung (Zl. 612-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, folgende Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Hauptplatzes in Zwettl zu vergeben:

a) Vergabe der Hauptplatzplanung und -gestaltung
an Arch. Dipl.-Ing. Gattermann, Krems/Donau;

b) mit der Planung und Gestaltung eines Brunnens auf dem Hauptplatz
soll der bekannte Künstler Friedensreich Hundertwasser, Wien, beauftragt werden.

GR Erich Böhm kritisiert, daß bei der Hauptplatzgestaltung nicht mehr Architekten zwecks Erstattung von Vorschlägen herangezogen wurden; die künftige Gestaltung des Hauptplatzes erscheine so wichtig, daß es riskant sei, nur einen Architektenvorschlag einzuholen; schließlich seien auch beim Parkdeck mehrere Architektenvorschläge kostenlos erstellt worden. Es bestehe die Gefahr, daß, wenn der Vorschlag von Arch. Gattermann nicht gefalle, womöglich erst recht ein anderer Architekt beauftragt werden müsse. Im übrigen lägen auch keinerlei Kostenvoranschläge vor, weder über die Hauptplatzgestaltung, noch über den Hundertwasser-Brunnen.

Vbgrm. Judith Hofbaur stellt hiezu fest, daß die Hauptplatzgestaltung letztlich eine Fortsetzung der Gestaltung der Landstraße sei und die von Arch. Gattermann sen. vorgegebene Linie auch bei der Hauptplatzgestaltung eingehalten werden sollte. Was die Kosten anbelange, so gelte die Gebührenordnung für Architekten. Ein Architektenwettbewerb sei äußerst problematisch, da über die eingereichten Vorschläge nicht der Gemeinderat, sondern eine unabhängige Jury entscheide, deren Entscheidung dann akzeptiert werden müsse; ein kostenloser Ideenwettbewerb wie beim Parkdeck, dürfte keinen Erfolg mehr bringen, da infolge des Arbeits- und Kostenaufwandes die Architekten vermutlich nicht mehr bereit seien, kostenlose Entwürfe zu liefern.

StR. Leopold Rechberger nimmt dahingehend Stellung, daß ein Ideenwettbewerb deswegen nicht zielführend sei, weil der vom Künstler Friedensreich Hundertwasser zu gestaltende Brunnen eine zentrale Funktion auf dem Hauptplatz einnehme und sich die weitere Platzgestaltung ebenfalls daran zu orientieren habe. Im übrigen sei die Linie der Platzgestaltung schon durch die Gestaltung der Landstraße und des Dreifaltigkeitsplatzes vorgegeben, da damals schon viele Details ausdiskutiert wurden, wie z.B. Litfaßsäulen, Vitrinen, Pflasterungen usw.; abgesehen vom Brunnen bleibe daher für die Gestaltung der Restflächen nicht mehr so viel Spielraum, sodaß ein Ideenwettbewerb nicht notwendig sei. Im übrigen arbeite auch Friedensreich Hundertwasser mit einem Kremser Architekten zusammen, sodaß auch hier eine günstige Kooperation mit Arch. Gattermann zu erwarten sei.

Der Bürgermeister betont, daß es bei den beiden Vergabebeschlüssen nur um die grundsätzliche Vergabe an Hundertwasser und an Arch. Gattermann gehe, die Planentwürfe müßten sodann gesondert diskutiert und beschlossen werden, wobei vor allem bei der Platzgestaltung die Gemeinde ihre Vorstellungen einbringen könne, wie es auch in der Vergangenheit geschehen sei.

GR BSI RegR. Ewald Biegelbauer erinnert daran, daß während seiner Amtszeit zur Diskussion gestanden sei, einen von dem anerkannten Künstler Franz Xaver Ölzant gestalteten Stein zum Preis von S 200 000,-- zu erwerben und in der Landstraße zu plazieren. Man habe damals zu sehr auf die vorgebrachten Einwände wegen des Verlustes von zwei oder drei Parkplätzen gehört und habe das Angebot von Prof. Ölzant abgelehnt. Er (Biegelbauer) sehe dies als eines der größten Versäumnisse in seiner Amtszeit an; heute sei der Stein wahrscheinlich auch um eine Million Schilling nicht mehr zu bekommen. Wenn sich daher heute die Chance biete, daß der international anerkannte Künstler Friedensreich Hundertwasser in Zwettl überhaupt bereit sei, einen Brunnen zu planen, solle man dieses Angebot mit offenen Händen annehmen; jede Generation müsse den Mut haben, Merkmale ihrer Zeit zu setzen; man könne auch Hundertwasser kritisch gegenüberstehen, er glaube aber, daß dieser Brunnen die Attraktion des Waldviertels werden könnte.

GR Peter Kastner weist darauf hin, daß das von Friedensreich Hundertwasser gestaltete Haus in Wien neben dem Schloß Schönbrunn und dem Stephansdom die größte Touristenattraktion geworden sei; der Künstler Hundertwasser lehne Aufträge aus aller Welt bereits ab, weil er sie nicht mehr erledigen könne. Man müsse daher froh sein, wenn er sich aus Verbundenheit mit dem Waldviertel bereiterkläre, für Zwettl etwas zu planen; vermutlich sei auch damit zu rechnen, daß er für seine künstlerische Leistung kein Honorar in Rechnung stellen werde.

Nach weiterer kurzer Diskussion, an der sich auch die Stadträte Dipl.-Ing. Ewald Schwarz und Dr. Hans Mitterecker sowie die Gemeinderäte Ing. Roland Kapfinger, Ferdinand Steiner und Dr. Johann Berger beteiligen, wird der Antrag des Stadtrates mit

2 Gegenstimmen genehmigt.

26. Vergabe von Straßenbauarbeiten (Zl. 612-1)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Vergabe folgender Straßenbauarbeiten:

- a) Herstellung eines Gehsteiges in der Bahnhofstraße vor dem Haus Dr. Hofbauer ✓
und Vergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, gemäß Anbot vom 1. Juni 1992 zum Preis von S 11 502,-- inkl. USt.;
- b) Herstellung von Verrohrungen im Bereich der LH 67 in Gerotten ✓
aufgrund der Errichtung einer Zufahrt zur Betriebsanlage Steiner und Vergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, gemäß Anbot vom 7. Mai 1992 zum Preis von S 67 332,-- inkl. USt.;
hiezuhin kommen noch Ausgaben für Arbeitsleistungen der Bevölkerung und Material in der Höhe von S 20 000,--;
- c) Herstellung einer Siedlungsstraße in Moidrams im Bereich der neuen Siedlung "Kamptal" ✓
und Vergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, gemäß Anbot vom 20. Mai 1992 zum Preis von S 161 430,-- inkl. USt. (nachträgliche Genehmigung);
- d) Sanierung eines Teilstückes der Kremser Straße beim Autohaus Bussecker ✓
und Vergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, gemäß Anbot vom 12. Juni 1992 zum Preis von S 18 870,-- inkl. USt.

GR Dr. Johann Berger regt an, für die Straßenbauvorhaben eine Dringlichkeitsliste zu erstellen.

Der Bürgermeister bemerkt hiezu, daß es in der Stadt Zwettl und in der ganzen Gemeinde zahlreiche Straßenstücke gibt, die dringend zu sanieren sind. Da die finanziellen Mittel beschränkt sind, werden ohnedies nur die dringendsten Vorhaben auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Antrag des Stadtrates wird

einstimmig genehmigt.

27. Erhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 1992; Gemeinde- und Interessentenbeitrag (Zl. 612-1)

Von der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 1992 Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen durchgeführt werden.

Die Kosten dieser Erhaltungsmaßnahmen betragen voraussichtlich S 1 000 000,-- und werden vom Land Niederösterreich mit 50 % gefördert.

Diese Förderung setzt sich zusammen aus S 250 000,-- Förderung des NÖ Siedlungsfonds und S 250 000,-- Bedarfszuweisung des Gemeinderates. Somit verbleibt der von der Gemeinde aufzubringende Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von S 500 000,--.

Zwecks Durchführung der für heuer geplanten Erhaltungsmaßnahmen wäre im Jahr 1992 der Gemeinde- und Interessentenanteil sowie die vom Land Niederösterreich gewährten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von S 750 000,-- an das Land Niederösterreich zu überweisen.

Der erste angeforderte Teilbetrag beträgt S 250 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Ansuchen um Sondernutzungen von Gemeinestraßengrund (Zl. 612-2)

a) KG Zwettl Stadt

Die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt, beim Haus Zwettl, Syrnauer Straße 18, Fa. Bauer, einen Gashausanschluß herzustellen. Dazu ist die Querung der Gemeinestraße Parz.Nr. 2312/13, EZ 1273, KG Zwettl Stadt, erforderlich. Querungslänge ca. 4 lfm. Zur Querung wird aufgegeben.

b) KG Oberhof

Die EVN-Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt, beim Autohaus Bussecker, Kremser Straße, einen Gashausanschluß herzustellen. Dazu ist die Querung der Gemeinestraße Parz.Nr. 1080/3, EZ 440, KG Oberhof, erforderlich. Querungslänge ca. 9 lfm. Zur Querung wird aufgegeben.

c) KG Zwettl Stadt

Die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Zwettl, beabsichtigt, bei der Parz.Nr. 831/10 in der Gartenstraße einen Gashausanschluß herzustellen. Dazu ist die Querung der Gemeinestraße Parz.Nr. 2313/1, EZ 1273, KG Zwettl Stadt, erforderlich. Querungslänge ca. 2,5 lfm. Zur Querung wird aufgegeben.

d) KG Wolfsberg

Dr. Franz Führer, Wolfsberg 16, beabsichtigt, zwecks Herstellung einer Senkgrube die Querung der Gemeinestraße Parz.Nr. 1706/2, KG Wolfsberg, mit einer PVC-Kanalrohrleitung Ø 150 mm. Die Rohrleitung soll auf eine Tiefe von 80 cm verlegt werden und mit einem Betonmantel aus B 225 ummantelt werden. Querungslänge ca. 8 lfm. Zur Querung wird aufgegeben.

Der Stadtrat beantragt, die Ansuchen der EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG und von Dr. Franz Führer, Wolfsberg, um Sondernutzung von Straßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

29. KG Niederglobnitz; Rückbaumaßnahmen (Zl. 621)

Am 5. Dezember 1991 wurde auf Ersuchen des OBauR. Dipl.-Ing. Norbert Grießel vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/3-A, eine Besichtigung an Ort und Stelle über die Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Rothbaches in der KG Niederglobnitz durchgeführt.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hat mit Ansuchen vom 29. Juli 1991 um Aufnahme dieser Regulierungsmaßnahmen ins Bauprogramm 1992 beim Amt der NÖ Landesregierung gebeten. Es wurde in Anwesenheit des OBauR. Dipl.-Ing. Norbert Grießel sowie des BauR. Dipl.-Ing. Werner Rubey und zweier Bauführer festgestellt, daß in diesem Bereich die Sanierung bzw. Neuherstellung von zwei Brücken sowie Uferschutzmaßnahmen notwendig sind, welche geschätzte Kosten von S 2 000 000,-- verursachen werden.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ hätte davon 20 % der Gesamtkosten als Interessentenbeitrag zu leisten, was Kosten in Höhe von S 400 000,-- für die Gemeinde bedeutet.

Der Stadtrat beantragt, die Kosten in der Höhe von S 400 000,-- für die Regulierungsmaßnahmen zu übernehmen.

StR. Franz Edelmaier berichtet ergänzend, daß die Maßnahmen deswegen erforderlich sind, weil früher eine Bachregulierung durchgeführt wurde, in dessen Zug die Bachsohle angehoben und das Bachbett mit Steinen ausgelegt wurde, weil ein Feuerlöschteich vom Bach gespeist werden sollte. Dazu ist es nicht gekommen und nun sollen diese Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden und in diesem Zuge ist es auch erforderlich, die erwähnten Brückenköpfe zu erneuern. Damit aber die Landesregierung dieses Projekt in ihr Bauprogramm für das kommende Jahr aufnehmen kann, ist ein Grundsatzbeschluß des Gemeinderates notwendig.

Einstimmig beschlossen.

30. WVA Zwettl - Industriestraße (Zl. 8100-2)

Im Zuge der Herstellung der Industriestraße soll auch die Hauptwasserleitung ausgekreuzt werden, um bei einer späteren Erweiterung des Industriegebietes ein nochmaliges Aufgraben der asphaltierten Fläche zu vermeiden. Die Materialien für diese Leitungslegung sind im Bauhof lagernd. Es sind daher im Jahr 1992 nur die Grabungskosten zu finanzieren.

Es handelt sich um eine 55 lfm Künette mit einem Laufmeterpreis von S 960,--, was einem Gesamtpreis für die Grabungsarbeiten von S 52 800,-- zuzügl. USt. entspricht.

Der Stadtrat beantragt, die Hauptwasserleitung in der Industriestraße auszukreuzen und die Grabungsarbeiten von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 24. Jänner 1992 durchführen zu lassen.

Einstimmig beschlossen.

31. Errichtung und Betrieb einer Pflanzenversuchskläranlage in Rudmanns (Zl. 529, 8111-4)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 1. Juli 1991 wurde die Errichtung einer Pflanzenversuchskläranlage in Rudmanns unter den Bedingungen genehmigt, daß seitens des Landes eine Zusage für die Übernahme der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten erfolgt. Zwischenzeitlich wurden die behördlichen Bewilligungsverfahren abgeschlossen und seitens des Landes Niederösterreich eine Förderung in der Höhe von S 300 000,-- gewährt.

Diese Pflanzenversuchskläranlage soll nun im September 1992 in Zusammenarbeit mit dem ÖKOKREIS Waldviertel errichtet werden und für die Dauer von drei Jahren in Betrieb bleiben.

Die von der Gemeinde zu tragenden Betriebskosten werden laut Kostenschätzung des ÖKOKREISES Waldviertel ca. S 76 750,-- zuzügl. USt. betragen.

Es wird versucht, einen Teil dieser Kosten durch Förderungen und Werbebeiträge von Firmen zu decken; diesbezügliche Förderungsansuchen wurden bereits an das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium gerichtet.

Für die Durchführung der laufenden Untersuchungen ist es erforderlich, zwei tragbare Probennehmergeräte Fabrikat Bühler, Calypso 2000 S (in Zwettl nicht erhältlich), gemäß Anbot der Fa. Hillinger Labortechnik Handelsgesellschaft m.b.H. & Co KG, St. Pölten, vom 27. Mai 1992 zum Gesamtpreis von S 79 650,-- zuzügl. USt. anzukaufen. Die buchhalterische Abwicklung soll so erfolgen, daß die Kanalbenützer nicht belastet werden.

Der Stadtrat beantragt, die Kostentragung für die nicht durch Förderungen und Werbebeiträge aufzubringenden Betriebskosten auf die Dauer von drei Jahren sowie den Ankauf der beiden Probennehmergeräte bei der Fa. Hillinger Labortechnik Handelsgesellschaft m.b.H. & Co KG, St. Pölten, zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

32. Friedhof Syrnau; Anschaffungen und Auftragsvergaben (Zl. 817)

Der Stadtrat beantragt folgende Anschaffungen und Auftragsvergaben für den Friedhof Syrnau:

a) Errichtung eines Einfahrtstores für den neuen Friedhofsteil:

Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Fa. W. Hartl Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Zwettl, zum Preis von	S 79 302,-- inkl.USt.
Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. Walter Stundner, Oberstrahlbach, zum Preis von	" 35 829,60 - " -
div. Material und Verzinken	ca. " 10 000,-- - " -
<u>Summe:</u>	<u>S 125 131,60 inkl.USt.</u>

b) Sanierung des Totengräberhauses:

Vergabe der Spenglerarbeiten und Dachrinnen an die Fa. Friedrich Sillipp Ges.m.b.H., Zwettl, zum Preis von	S 12 360,-- inkl.USt.
Vergabe eines neuen Tores an die Fa. Ernst Rabl Bau- und Möbeltischlerei, Zwettl, zum Preis von	" 19 200,-- - " -
Vergabe der Färbelung der Fassade und der Fenster an die Fa. Josef Mayerhofer, Zwettl, zum Preis von	" 18 816,-- - " -
Vergabe der Erneuerung des WC und einer Waschgelegenheit an die Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl, zum Preis von	" 8 988,-- - " -
div. Maurerarbeiten und Materialien für Fassadenverputz	ca. " 15 000,-- - " -
<u>Summe:</u>	<u>S 74 364,-- inkl.USt.</u>

c) Div. Arbeiten:

Sanierung des Eingangstores der Leichenhalle Syrnau, Vergabe an die Fa. Ernst Rabl Bau- und Möbeltischlerei, Zwettl, zum Preis von	S 11 760,-- inkl.USt.
Streifarbeiten (Geländer, Handläufe, Eingangstor), Vergabe an die Fa. Josef Mayerhofer, Zwettl, zum Preis von	" 17 954,40 - " -

Vorstehende Anschaffungen bzw. Auftragsvergaben werden Summe: S 29 714,40 inkl.USt. einstimmig beschlossen.

33. Bestellung eines weiteren Waagmeisters für die KG Mayerhöfen (Zl. 827)

Der Ortsvorsteher der KG Mayerhöfen Johann Zlabinger teilte der techn. Bauabteilung mit, daß Herr Koppensteiner, bisher zweiter Wäger in Mayerhöfen, diese Tätigkeit nicht mehr ausüben möchte.

Franz WALLY, Mayerhöfen 6, geb. 30. November 1972, wäre bereit, die Wägerprüfung abzulegen und neben Karl Binder als zweiter Wäger für die KG Mayerhöfen tätig zu sein. Franz Wally hat am 30. Juni 1992 die Wägerprüfung abgelegt und bestanden.

Der Stadtrat beantragt, Franz Wally zum weiteren Wäger für die KG Mayerhöfen zu bestellen.

Einstimmig beschlossen.

34. Öffentl. Beleuchtung Land; Erdverkabelungen und Erweiterungen (Zl. 816)

Da in den folgenden Katastralgemeinden die Freileitungen der EVN abmontiert und Erdverkabelungen durchgeführt werden, ist es erforderlich, auch die Freileitungen der öffentlichen Beleuchtung zu entfernen und Erdleitungen zu verlegen. In den meisten Bereichen kann das Kabel der öffentlichen Beleuchtung in die Künette der EVN verlegt werden. Es sind lediglich die Kosten für die Stichleitungen von der Hauptkünette der EVN bis zu den einzelnen Lichtpunkten bzw. die Beleuchtungskörper selbst von der Stadtgemeinde Zwettl zu übernehmen.

GUTTENBRUNN	340 lfm, 6 Lichtpunkte ca. S	85 000,--
KLEINMARBACH	400 lfm, 7 Lichtpunkte ca. S	95 000,--

Weiters ist es in nachstehenden Katastralgemeinden notwendig, neue Beleuchtungskörper zu versetzen:

SCHLOSS ROSENAU	3 Stück ca. S	20 000,--
MARBACH AM WALDE	20 Stück ca. S	120 000,--

Für die Erdarbeiten soll die jeweils für die EVN tätige Firma beauftragt werden.

Die Elektroinstallationsarbeiten sollen zu den vereinbarten Bedingungen und Einheitspreisen an die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., Zwettl, bzw. an das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H., vergeben werden. Die erforderlichen Leuchten sollen zu den bisher üblichen Bedingungen bei der Fa. Elin, Wien, angekauft werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

35. Haus Gartenstraße 2; Auftragsvergaben (Zl. 846)

Nach Sanierung von zwei Wohnungen im ersten Stock des Hauses Gartenstraße 2 ist nun beabsichtigt, auch die beiden Mansardenwohnungen und das Dach zu sanieren. Bei der von der techn. Bauabteilung durchgeführten Ausschreibung erwiesen sich folgende Firmen als Billigstbieter:

Baumeisterarbeiten:	Fa. W. Hartl, Zwettl,	S 1 696 477,20 inkl.USt.
Zimmermannsarbeiten:	" Leyrer + Graf, Zwettl,	" 539 992,80 - " -
Dachdecker- und Spenglerarbeiten:	" Sillipp, Zwettl,	" 346 116,-- - " -
Maler- und Anstreicherarbeiten:	" Ploderwaschl, Rudmanns,	" 47 292,-- - " -
Sanitär- und Heizungsinstallationen:	" Lux, Zwettl,	" 328 140,12 - " -
Elektroinstallationen:	" Ing. Mengl, Zwettl,	" 217 017,07 - " -
Fenster:	" Ehrgott, Friedersbach,	" 133 380,-- - " -
Türen:	" Schulner, Jagenbach,	" 60 480,-- - " -
Fußböden:	" Ing. Wittmann, Zwettl,	" 130 878,-- - " -
Unterböden etc.	" Ing. Wittmann, Zwettl,	" 32 772,-- - " -

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung dieser Sanierungsarbeiten und Vergabe an die angeführten Billigstbieter:

Einstimmig genehmigt.

36. Zinsenloses Darlehen vom NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds für die Errichtung von zwei Tennisplätzen in Jagenbach (Zl. 950)

Der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds gewährt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein zinsenloses Darlehen von S 250 000,-- für die 1992 zu errichtenden zwei Tennisplätze in Jagenbach.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Darlehensaufnahme zu den Bedingungen des mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 14. Mai 1992, GZ.: V/4-D-3604-92, übermittelten Schuldscheines.

Einstimmig genehmigt.

37. Zinsenloses Darlehen aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Volksschulumbau Jahrgangs (Zl. 950)

Das Amt der NÖ Landesregierung gewährt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ein zinsenloses Darlehen von S 313 000,-- aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Volksschulumbau Jahrgangs.

Der Stadtrat beantragt die Darlehensaufnahme gemäß den Bedingungen der mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 28. April 1992, GZ.: VIII/1-B-2398/22, übermittelten Schuldscheines.

Einstimmig beschlossen.

38. Errichtung einer oberirdischen oder unterirdischen Atommüll-Lagerstätte - Dringlichkeitsantrag des Bürgerforums Zwettl (Zl. 529) ✓

Das Bürgerforum Zwettl beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, gegen die Errichtung einer oberirdischen oder unterirdischen Atommüll-Lagerstätte entschieden aufzutreten.

Begründung:

"Bereits mehrmals wurde in den Medien die Bereitschaft einer Gemeinde Niederösterreichs, ohne den Namen zu nennen, dargestellt, die bereit wäre, den Atommüll aufzunehmen. Dieser Beschluß ist notwendig, um die Aktivitäten einer Privatperson aus dem Gemeindegebiet, die für ein Atommüll-Lager votiert, als nicht gemeindekonform zu deklarieren."

Einstimmig beschlossen.

39. Aktion "Nachbar in Not"; Spende der Gemeinde - Dringlichkeitsantrag der SPÖ-GR-Fraktion (Zl. 429-2) ✓

Die SPÖ-GR-Fraktion stellt den Antrag, der Aktion "Nachbar in Not" von Caritas, ORF und Rotem Kreuz einen Betrag von S30 000,-- zu überweisen.

Begründung:

"Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Bosnien Herzegowina ist die Zivilbevölkerung in arge Not geraten. Hunger und Elend sind die Folge.

Die Bevölkerung von Österreich hat für die Aktion "Nachbar in Not" schon sehr viel gespendet. Wir sind der Meinung, daß auch unsere Gemeinde mit einer finanziellen Unterstützung zur Linderung der Not beitragen soll."

Einstimmig beschlossen.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.